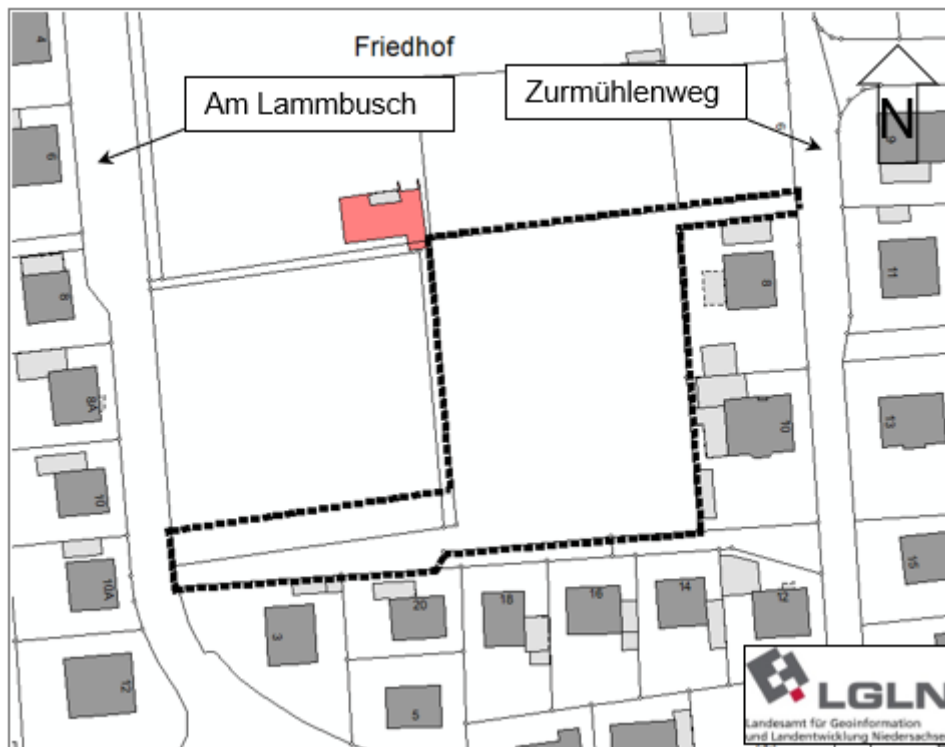


Bauleitplanung des Flecken Aerzen

Bebauungsplan Nr. 48 „Lammbusch A“, 4. Änderung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Lammbusch A“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 umfasst das Flurstück 1320/2 und einen Teil des Flurstücks 318/4, Flur 4, Gemarkung Groß Berkel. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Lammbusch A“, die Entwurfsbegründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

07.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Äußerung und Erörterung wird um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Alternativ können die Entwürfe der Planunterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab dem 07.05.2021 auch auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont;
- Begründung mit Beschreibung und Bewertung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser, einer faunistischen Potentialeinschätzung, des aktuellen Zustands des Plangebiets, des städtebaulichen Konzepts, sowie Hinweisen zu Emissionen und Immissionen, zum Boden- und Artenschutz und Archäologie
- Faunistische Potentialeinschätzung hinsichtlich möglicher Fledermaus- und Vogelvorkommen
- Untersuchung zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Einordnung des Plangebietes in die Erdfallgefährdungskategorie 2,
- Stellungnahme des Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. hinsichtlich des Erhalts bestehender Gehölzstrukturen und der Verdichtung von Wohnbauflächen im Innenbereich
- Stellungnahme des NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen e.V. hinsichtlich der Innenverdichtung und Nachentwicklung des Ortes Groß Berkel, der Verminderung der Versiegelung, Rahmeneingrünung, des Erhalts bestehender Gehölzstrukturen sowie der Regenrückhaltung
- Stellungnahme des Landkreises Hameln-Pyrmont hinsichtlich des Erfordernisses einer artenschutzfachlichen Ersteinschätzung von möglichen Fledermaus- und Vogelvorkommen, des Erhalts bestehender Gehölzstrukturen, des Brand-schutzes und der Löschwasserversorgung sowie Hinweise auf das Heilquellenschutzgebiet und die archäologische Denkmalpflege

Hinweis:

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Es besteht die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

Aerzen, den 27.04.2021

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister